

Abg. Nöthen äußerte, in der Stellungnahme der Verwaltung werde darauf hingewiesen, dass der Oberlauf bzw. der Quellbereich des Hardtbaches durch den Quarzsand- und Quarzkiestagebau betroffen sei. Nach seinem Kenntnisstand dürfe die Böschungsoberkante eines Abbaugebietes bis ca. 20 Meter an ein Gewässer heranreichen. Zum FFH-Gebiet müsse ein Abstand von 50 Metern eingehalten werden. Er bitte hierzu um nähere Ausführungen. Darüber hinaus erkundigte er sich nach der ökologischen Bewertung einer Wasserfläche. Sei eine Wasserfläche ebenso wertvoll wie ein FFH-Gebiet? Wie werde eine Wasserfläche bewertet, die in einem FFH-Gebiet liege? Hierzu hätte er gerne nähere Hintergrundinformationen.

KBOR'in Strüwe erläuterte, hier handele es sich um ein bergrechtliches Verfahren. Der Rhein-Sieg-Kreis sei lediglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden und hatte die Aufgabe, die spezifischen örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Genehmigungsbehörde sei die Bezirksregierung Arnsberg. Dort gebe es sowohl eine höhere Wasser-, als auch eine höhere Landschaftsbehörde, die für diese fachspezifischen Fragen zuständig sei. Der Rhein-Sieg-Kreis habe aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in seiner Stellungnahme die Prüfung einiger landschafts- und wasserrechtlicher Gesichtspunkte angeregt. Die sich daraus ergebenden fachspezifischen Fragen müssen von der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der Einzelfallprüfung geklärt und dann in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden. Richtig sei, dass von der Böschungsoberkante bis zum FFH-Gebiet 50 Meter Abstand einzuhalten seien.

Abg. Metz machte noch einmal deutlich, dass es sich formalrechtlich um zwei getrennte Verfahren handele, zum Einen um das Regionalplan-Änderungsverfahren und zum Anderen um das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren. Wie auch in der Vorlage dargestellt, werde der Regionalrat am 16.12.2011 abschließend über die Regionalplanänderung zum Ausweis von Quarzkieskonzentrationszonen entscheiden. Im Rhein-Sieg-Kreis komme neben Witterschlick-Süd auch der Bereich Flerzheim-Nord (Swisttal-Buschhoven) in Betracht. Zurzeit spreche einiges für eine positive Beschlussfassung für Witterschlick-Süd, obwohl dieser Bereich bereits durch Tonabbauflächen belastet sei. In der Summe bedeute das schon einen gewichtigen Eingriff in den ökologischen Korridor zwischen Kottenforst und Ville. Es sei deshalb sowohl für den Regionalrat, als auch für Planung und Landschaftsschutz sowie die Kommunen vor Ort eine Herausforderung, ein vernünftiges Gesamtkonzept zu erstellen. Die Ausgleichsmaßnahmen für die jeweiligen Einzeleingriffe müssten so zusammengeführt werden, dass ein einheitliches Konzept im Sinne eines Biotopverbundes entstehe.

KBOR'in Strüwe merkte ergänzend an, die Gemeinde Alfter habe mit Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises sowohl im Rahmen des Regionalplanverfahrens, als auch jetzt im Planfeststellungsverfahren ein solches Freiraumkonzept gefordert. Gleichwohl sei dieser Prozess nicht ganz einfach, da es hierauf keinen Rechtsanspruch gebe. Die Gemeinde Alfter und die Bezirksregierungen Köln und Arnsberg seien aber miteinander im Gespräch.